



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

An die  
besetzten Pfarrrämer  
in der Diözese Augsburg

*nachrichtlich an die Hochw. Herren Dekane,  
die Mitglieder der Hauptabteilungsleiter-Konferenz  
und des Konsultorenkollegiums*

**DER STÄNDIGE VERTRETER DES  
APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS**

Telefon: 0821 3166-8380  
Telefax: 0821 3166-8389  
E-Mail:  
generalvikariat  
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 03. Juni 2020  
Az.: Fw/he 4415

Ihr/e Ansprechpartner/-in:  
Stefan Frühwald

## **Diözese Augsburg Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Augsburg**

hier: **Viruserkrankung „Coronaviurs Covid-19“  
Veranstaltungen/Vermietungen in den Pfarrheimen**

Liebe Mitbrüder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich den öffentlichen Medien entnehmen konnten, wurden im Freistaat Bayern in den vergangenen Tagen einige Regelungen hinsichtlich Versammlungsbeschränkungen im Besonderen bei Fortbildungsveranstaltungen und Maßnahmen der Erwachsenenbildung gelockert. Diese Lockerungen betreffen u.a. auch Freizeitangebote und Kurse der VHS.

In den vergangenen Tagen sind verstärkt Anfragen bei den Pfarreien eingegangen, wie und in welchem Umfang für Veranstaltungen unterschiedlichster Art Pfarrheime wieder genutzt bzw. für Nutzungen vermietet werden können/dürfen. Wir haben daher wieder eine Mustervorlage für ein „Schutz- und Hygiene-Konzept Pfarrheime“ mit einer darin enthaltenen Auflistung der aktuell zulässigen Nutzungen von Pfarrheimen erstellt, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Das vorliegende Muster stellt eine Mindestanforderung dar, die sowohl von pfarrlicher Seite wie auch von externen Mietern/Nutzern unbedingt einzuhalten ist. Die Einhaltung dieser Mindestanforderung muss von den Mietern im Vorfeld einer Veranstaltung mit Unterschrift bestätigt werden.

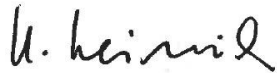
Das „Schutz- und Hygiene Konzept Pfarrheime“ bitten wir noch in den Details an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen und im Pfarrheim so auszuhängen, dass es von Besuchern jederzeit eingesehen werden kann. Es muss außerdem auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorgewiesen werden.

Auch wenn die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Viruserkrankung „Coronavirus Covid-19“ erste Erfolge zeigen, ist unverändert größte Vorsicht angeraten. Aus Sicht des Freistaates Bayern sollen physische Kontakte zu anderen Menschen weiterhin reduziert bleiben. Wir bitten Sie daher, die möglichen Nutzungen im Pfarrheim mit Bedacht auszuwählen, zumal auch auf pfarrlicher Seite grundsätzliche Hygienemaßnahmen beim Betrieb von Pfarrheimen erfüllt werden müssen.

Bitte werben Sie vor Ort um Verständnis, dass bis auf Weiteres einige gewohnte Nutzungen, wie z.B. sportliche Veranstaltungen, noch nicht ermöglicht werden können. Auch wenn ab 08.06. bzw. 15.06.2020 Fitnessseinrichtungen wieder öffnen dürfen, können sportliche Angebote wegen der sehr hohen, zusätzlichen Hygieneanforderungen in pfarrlichen Räumen nicht stattfinden.

Sollten sich die staatlichen Vorgaben hinsichtlich der Kontaktbeschränkungen bzw. die Vorgaben hinsichtlich der Abstands- und Hygienevorschriften ändern, werden Sie selbstverständlich unverzüglich informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Heinrich  
Domkapitular  
Ständiger Vertreter  
des Apostolischen Administrators